

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Ersteinst jeden Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
 bei jeder Bestellung durch den Besteller
 ins Haus 12 Pf. mehr.
 Alle Postschlüsse nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Süd-Bezirk)
 Berlin N.O. 68, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 25 Pf.
 Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4728.

Nr. 7/8.

Berlin, Sonnabend, 22. Februar 1919.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Jahres-Bericht.

Wo bleibt die Koalitionsfreiheit? — Das internationale Arbeitsrecht im Weltfriedensvertrag. — Genossenschaft und Räuberbande — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands- — Anzeigen.

Wo bleibt die Koalitionsfreiheit?

Eine der ersten Grundgebungen der Revolutionsregierung sicherte allen Staatsbürgern das Koalitionsrecht zu. In den Vereinbarungen zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgeberorganisationen war ebenfalls das uneingeschränkte Koalitionsrecht enthalten. Also die Mächte, die in der Vergangenheit diesem Grundrecht der Arbeiter Schwierigkeiten machten, haben ihren gegnerischen Standpunkt aufgegeben. Der Arbeiter und Angestellte kann sich also mit seinen Betriebsgenossen zusammenschließen zur Erzielung besserer Arbeits- und Ertragsbedingungen.

Weiter aber zeigen mancherlei Vorgänge der letzten Wochen, daß es ihnen nicht freiesteht zu wählen, wo sie diesen Zusammenschluß vollziehen wollen. Die Koalitionsfreiheit wird ihnen vielfach verjagt; man verlangt von ihnen, daß sie sich den „freien“ Gewerkschaften anschließen. Und diejenigen, die diesen Zwang ausüben, sind Arbeiter, die das Wort „Freiheit“ nicht oft genug in den Mund nehmen können, die diese Freiheit aber mit Füßen treten, wenn andere davon den ihnen gut dienenden Gebrauch machen wollen. Tugend von Aufzählungen liegen uns vor, aus allen Landesteilen, in denen bittere Klagen darüber geführt wird, daß in fast allen Betrieben die Verbände einen geradezu unerträglichen Druck nicht nur auf die Unorganisierten, sondern auch auf unsere Gewerksvereinskollegen ausüben, um sie dadurch in ihre „freie“ Organisation hineinzuweisen. Der Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Gewerksverein wird einfach obgesehen mit dem Bemerkten: „Jetzt gibt es nur noch eine Organisation“. Wir kennen sogar Fälle, wo unsern Kollegen eine kurze Bedenkzeit gegeben wurde. Nach Ablauf derselben sollte in den Streik getreten werden, wenn der betreffende Kollege im Gewerksverein verbliebe und in dem Betriebe weiterbeschäftigt würde.

Das ist in Zustände, die nicht länger geduldet werden können. Will man dem Volke die Freude am Volksstaate nicht trüben, dann muß diesem Terrorismus schärfster Art schleunigst das Handwerk gelegt werden. Man verständigt sich an der Freiheit, man verflucht gegen die elementarsten Begriffe der Demokratie, wenn man in der geschillernden Weise Andersdenkende zwängt, sich einer Organisation anzuschließen, zu der sie sich nicht hingegen fühlen. Schlimmer haben es ja früher die argsten Scharfmacher nicht getrieben, wenn sie die Arbeiter in die gelbe Banne hineindrängten.

Aber dieser Terrorismus ist auch gerade in der letzten Zeit direkt unsinnig. Während der ganzen Kriegszeit haben die Organisationszentralen gemeinsam gearbeitet, dabei manches für die Arbeiterchaft herausgeschlagen und das Aneinander der Organisationen gestärkt und gehoben. Jetzt arbeiten sie zusammen in der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern. Ist es da nicht ein Widerspruch, wenn sich die Mitglieder gegenseitig bekämpfen und das Leben schwer machen? Gibt es nicht unter den Unorganisierten hervorragende Koalitionsorgane? Von einem Mitgliede der Generalkommission der Gewerkschaften wurde kürzlich auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reformen erklärt, daß die Hauptkräfte der freien Gewerkschaften solchen Terrorismus nicht billigen. Eine solche Erklärung ist gewiß ganz gut und erzielt in der Gesellschaft

für Soziale Reformen eine schöne Wirkung. Aber auf die Beilegung der geringsten Zustände hat sie nur geringen Einfluß. Da muß schon in Wort und Schrift von oben herab in eindringlicher Weise auf das Verwerfliche des terroristischen Treibens hingewiesen werden. Die „Metallarbeiter-Zeitung“, die nach dieser Richtung kürzlich einen bescheidenen Anfang gemacht. Aber bei der jahrelang betriebenen falschen „Erziehungswaise“ genügt solch ein einmaliger Hinweis nicht. Der muß öfter erfolgen, und zwar mit gebührendem Nachdruck. Auch die Blätter der andern Gewerkschaften müssen folgen, damit auf der ganzen Linie dieser unerquidlichen Bruderkampf ein Ende nimmt. Wenn es den betreffenden Herren an Stoff fehlt, so mögen sie sich an folgende Sätze halten, die unter verstorbenen Verbandsvorsitzender Goldschmidt in seiner vielgelassenen Schrift „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“ niedergelegt hat:

Der feinen Mitarbeiter wegen seiner Lieberzeugung in religiösen oder politischen Dingen verhöhnt, beehret aber schäbig, muß einem Geadichteten gleich gehandelt werden. Es muß zur allgemeinen Moral werden, daß es keine rohere und schimpflichere Tat gibt, als einem Mitmenschen wegen seiner Lieberzeugung ein feilsches Leid anzugahen. Das Menschen-Wille ist kein Sündenreich! Das will heißen, daß es nichts Verbammungswürdiges geben kann, als einen Menschen zwingen zu wollen, sich zu einer Anschauung zu bekennen, die er im Inneren nicht teilen kann. Die innere Lieberzeugung eines Menschen und des ihm heilig sein, wenn wir sie nicht billigen können. Der diesen Respekt vor der Heiligkeit der Lieberzeugung nicht hat, der ist gleich zu achten jenen durch ihre Robheit vertierten Menschen der ersten Jahreshälfte unserer Zeitrechnung und des finsternen Mittelalters, die charakterhafte Menschenform folterten, um sie durch rohe Qualen zu zwingen, ihren Glauben oder ihre wissenschaftliche Lieberzeugung zu verleugnen, die nicht davorn jurisdizieren, den selbstehebenden Willensherrschaften über auf dem Geistesfeld zu vernehmen. Das Blut dieser Geisteskrieger und Gemarterten fließt dauernd zum Himmel um Klage gegen die Unduldsamkeit und Christen und Antichristen erfüllen den Weltkreis, denn auch ein Vordam Bruno und viele seiner Art haben einen qualvollen Tod für ihre Lieberzeugung.

Jenatlicher und Terroristen von heute werden entworfen, daß sie ihre Gegner weder foltern noch töten. Rohe Gesellen haben eben kein Gefühl dafür, daß feilsche Qualen — wenn es überhaupt bei ihnen bleibt — nicht minder schmerzhaft sind als die körperliche Folter.

Das hier über Unduldsamkeit auf politischem und religiösem Gebiete gesagt ist, gilt natürlich auch für das gesellschaftliche. Diejenigen, die sich als wahre Vorkämpfer der Freiheit betreiben, ändern aber die ihnen aufstehende Koalitionsfreiheit vorenthalten, sind Vorkämpfer, die bei denen Worte und Taten im höchsten Grade stehen. Der Begriff der Demokratie wird auf ihren Lippen auf einem leeren Schlagwort, das den ursprünglich guten Klang in Miskredit bringt. Gewiß muß mancher Anstand, manche Lieberzeugung wahren und bewegten Zeitverhältnissen aufs Konto gesetzt werden. Allmächtig aber wird es nachgerade Zeit, daß die nüchternen Vernunft wieder zur Geltung kommt. Verständige Männer oder können sich niemals zur Unterdrückung der Meinung und Freiheit Andersgestimmter herabwürdigen; sie schlagen sonst ihren eigenen Grundbald ins Gesicht. Sollen wir also, daß auch die Koalitionsfreiheit bald wieder eine Stätte bei uns findet. Ober soll erst von oben herab, getrieben durch die Nationalversammlung, ein Nachwort gegen den Terrorismus gesprochen werden? Eines für die Freiheit reifen Volkes wäre das unaufrichtig.

Das internationale Arbeitsrecht im Weltfriedensvertrag.

Von deutscher Seite werden der Friedenskonferenz folgende sozialpolitische Forderungen unterbreitet als Ergebnis von Beratungen, die unter Vornahme von Sachverständigen im Reichsarbeitsamt stattgefunden haben:

I. Allgemeines.

1. Der Friedensvertrag, der den Weltkrieg beendet, hat auch die Aufgabe, den Arbeitern in allen Ländern ein Mindestmaß von Schutz rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu gewähren. Das Arbeitsrecht ist deshalb als Gegenstand internationaler Regelung in den Friedensvertrag aufzunehmen.

2. Diese Regelung erstreckt sich auf Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsvermittlung, Sozialeversicherung, Arbeitsbeschaffung, Arbeitshygiene, staatliche Arbeitsaufsicht und internationale Durchsührung.

Die Wichtigkeit unter der Bezeichnung „Arbeiter“ die männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten jeden Alters und Berufs. Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, die nachfolgenden Bestimmungen in ihre Gesetzgebung aufzunehmen und diese innerhalb der für die einzelnen Vorkämpfer jeweils festzusetzenden Fristen durchzuführen.

II. Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsbedingungen.

Der Erlass von Auswanderungsverböten ist unzulässig. Der Erlass von generellen Einwanderungsverböten ist unzulässig; doch bleiben von dieser Bestimmung unberührt:

- das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu kontrollieren und zeitweilig zu beschränken;
- das Recht jedes Staates, in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Einwanderung von Arbeitern zeitweilig zu beschränken;
- das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volkswirtschaft und zur wirksamen Durchführung des Arbeitergesetzes in den Betriebsstätten, in denen vorwiegend einander Arbeiter beschäftigt werden, gewisse Mindestermittlungen des Einkommens im Leben und Schreiben zu fordern.

4. Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Gesetze und Verordnungen, welche einzelnen Arbeitstypen das Recht der Koalition und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, so das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vorenthalten, sind unzulässig und, wo sie bestehen, zu beseitigen. Eingetragene Arbeitergemeinden die gleichen Rechte hinsichtlich der Teilnahme und Betätigung in der gewerkschaftlichen Organisation, einschließlich des Streikrechts, wie die einzelnen Arbeiter.

5. Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgeber seines Berufs vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen seines Berufs. Entgegenstehende Verträge mit ausländischen Arbeitern sind nichtig.

6. Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden. Gegen alle Ausweisungsbefehle ist vor ihrer Vollziehung die Anrufung gerichtlicher Entscheidung obligat.

III. Arbeitsvermittlung.

7. Die Anwerbung von Arbeitern für das Ausland ist unterbunden mit den in Artikel 5 aufgeführten Bedingungen, sowie jede heraus gerichtete Stellenermittlung ist zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Die Einwanderung von solchen Arbeitern ist unzulässig und ihre Arbeitsverträge sind als nichtig zu erklären. Die Schiffahrtsgesellschaften, die sich mit der Beschäftigung von Arbeitern befassen, sind unter strenge Aufsicht zu stellen.

nommenen Erhebung hatten von 117 Großbetrie-
ben 40 den Achtstundentag für die Angestellten und
teilweise auch für die Arbeiter; 19 die 8 1/2- bis
9stündige Arbeitszeit; 68 eine längere Arbeits-
zeit bis zu 10 Stunden; 6 Betriebe haben aber auch
bereits eine kürzere Arbeitszeit als die achtstündige
Arbeitszeit. Von Neueinführungen des Acht-
stundentages ist besonders bemerkenswert die Ein-
führung in einer großen Schmelzfabrik mit 5000 Ar-
beitern, die hauptsächlich für den Weltmarkt
arbeitet. — In einer Reihe von Staatsbetrieben
und städtischen Betrieben (so in Zürich und Bern,
Basel und St. Gallen werden folgen) ist der Acht-
stundentag bereits durchgeführt oder in Aussicht
gestellt. — Im Bundestrat drängen die Arbeiter-
vertreter dahin, das geltende Fabrikgesetz so umzu-
stellen, daß an Stelle des darin vorgesehenen
Höchstleistungsages von 10 Stunden der Acht-
stundentag durch Bundesgesetz für alle Kantone
gleichmäßig durchgeführt wird. Die Bundesregie-
rung sucht diese Regelung jedoch mit dem Hinweis
hinauszuschieben, daß sie die in Aussicht stehende
internationale Regelung abwarten wolle.

Auch in den Entente-Staaten macht
die Bewegung für den Achtstundentag Fortschritte.
In England fordern mit Ausnahme des
nationalen Eisenbahnerverbandes alle übrigen
Verbände der Lokomotivführer und Geizer die so-
fortige Einführung des Achtstundentages unter An-
drotung des Ausstandes. Ferner fordern die
Schiffbauarbeiter für 5 Arbeitsstage den
Achtstundentag und außerdem einen vollkommen
freien Sonntagsabend, dazu eine Lohnerhöhung von
20 % in der Woche, wobei eine Prozentige Er-
höhung des Friedenslohnes das Minimum ist.

In Frankreich soll der Ministerpräsident
Clemenceau einer Arbeitervertretung gegen-
über die Einstellung aller schwebenden Verfahren
wegen Streikvergehen sowie seine Zustimmung zu
dem achtstündigen Arbeitstag in Aussicht gestellt
haben.

In Belgien fordert die Sozialdemokratie
die Einführung des Achtstundentages, die Aner-
kennung der Gewerkschaften und Mindestlöhne
von 1 Fr. für ungelernete und 2 Fr. für ge-
lernete Arbeiter.

Alle diese Tatsachen zeigen, wie notwendig es
ist, doch schon im Friedensvertrage die Frage des
Achtstundentages auf internationaler Grundlage
gerettet wird.

Die Entente gegen den Achtstundentag. Wie
die deutsche Waffenstillstandskommission kürzlich
mitteilte, hat das französische Oberkommando im
Betriebe der Eisenbahnen des besetzten deutschen
Gebietes vom 21. Januar ab die Einführung des
geplünderten Arbeitstages an Stelle des besetzten
Achtstundentages befohlen. Gegen diese dem
Waffenstillstand zuwider laufende Maßregel hat
die deutsche Waffenstillstandskommission in Spaa
am 22. Januar eine Protestnote überreicht. Es
wird darauf hingewiesen, daß schon vor der Be-
setzung der linksrheinischen Gebiete in ganz
Deutschland die achtstündige Arbeitszeit eingeführt
wurde. Wenn nunmehr für die Eisenbahnen des
besetzten Gebiets diese Maßnahme wieder rück-
gängig gemacht werde, so seien hierdurch die bedeu-
tendsten Rückwirkungen zu befürchten. Die deutsche
Arbeiterkategorie leide in der Einführung des Acht-
stundentages eine der wichtigsten Errungenschaften
der Umwälzung in Deutschland. Es müsse
daher gegen die Vereitelung des Achtstundentages
notwendigstweilen Einspruch erhoben und um Auf-
hebung der den deutschen Arbeitern und Beamten
auferlegten Zwangsmaßnahmen erucht werden.

Maridoll hoch hat darauf hin bestimmt, daß
es beim Waffenstillstand verbleibt. In der Waffen-
stillstandskommission in Spaa vom 25. Januar ließ
er mitteilen, er könne dem deutschen Erlaß
nicht Folge geben. Dagegen werden den Eisen-
bahnangestellten im besetzten Gebiet gegen Bar-
zahlung von den alliierten Armeen die für eine
ausreichende Ernährung notwendigen Lebens-
mittel geliefert werden.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
Der Ansicht der Deutschen Gesellschaft zur Be-
kämpfung der Geschlechtskrankheiten Beschäftigte
sich in zwei Sitzungen, an denen die zuständigen
Reichsämter und preussischen Ministerien teilnah-
men, mit der Frage, durch welche Mittel am wirk-
samsten der drohenden Massenverbreitung der
Geschlechtskrankheiten in die breiten Volksschichten
gehemmt werden könne. Voraussetzung für alle
zu ergreifenden Maßnahmen ist eine möglichst ge-
naue Erfassung aller geschlechtskranken Mann-
schaften bei der Entlassung aus dem Wehrver-
band; die nach Anstellungsfähigen sind bis zur Ge-
nehung zurückzubehalten, die nicht mehr An-
stellungsfähigen, aber noch Behandlungs- oder

Beobachtungsbedürftigen den Beobachtungsstellen
der Landesversicherungsanstalten zu melden. Durch
Beschreibung der Wohnverhältnisse an den städti-
schen Krankenhäusern, durch Einrichtung von
öffentlichen Sperrstunden, durch eine verstärkte
Kassenfürsorge sowie durch Einführung der Heim-
überführung sollen die Gefahrenquellen zur Be-
handlung vermehrt und erleichtert werden. Eine
großzügige Aufklärungsarbeit, die sich an alle
Volksschichten wenden soll, wird gemeinsam mit den
Landesversicherungsanstalten, den Krankenkassen,
Jugend- und Militärbehörden, den Arbeiter- und
Soldatenräten sofort ins Werk gesetzt werden.
Notwendig ist ferner eine schleunige Umgestaltung
der Lieberwahrung der Prostitution. Schon vor der
endgültigen Regelung der ganzen Materie durch
die Nationalversammlung sollen die anstands- und
ordnungspolitischen Ausnahmemaßnahmen so-
fort bereitgestellt, die Sittenpolizei soll überall in ein
reines Gesundheits- und Pflanzamt umgewandelt
werden. Im ganzen Reich werden in aller nächster
Zeit Fortbildungskurse für Ärzte in der Früh-
diagnose und Frühbehandlung der Geschlechts-
krankheiten abgehalten werden; auch werden über-
all Untersuchungsstellen eingerichtet, an welche das
von den Ärzten zur Diagnosestellung entnom-
mene Material eingesandt werden kann.

Im Verlaufe dieser Verhandlungen haben am
4. Dezember Reich und Bundesstaaten mit Unter-
stützung der Landesversicherungsanstalten eine
großzügige Aktion zur Bekämpfung der Geschlechts-
krankheiten ins Werk gesetzt. Es sollen in Stadt
und Land alle Geschlechtskranken soweit möglich er-
mittelt und unentgeltlich behandelt werden. Ein
Zentralkomitee mit dem Sitz in Berlin soll die
Organisation dieses Wertes überwachen in die
Wege leiten.

Umflicher Teil.

Bekanntmachung.

In seiner Sitzung vom 8. November 1918 hat
der Zentralrat beschlossen, gemäß § 10 des Ver-
bandsstatuts den 20. ordentlichen Ver-
bandsstag der Deutschen Gewerkschaften
am 2. März 1919 nach Berlin, in das
Verbandshaus, einzuberufen.

Die Vortragsplanung beginnt am 9. Juni
(2. Pfingsttag), nachmittags 6 Uhr. Die Haupt-
verhandlungen sollen am 10. Juni, vormittags
9 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Nach den Bestimmungen des § 16 des Ver-
bandsstatuts müssen Anträge zum Verbands-
tag 10 Wochen vor seiner Eröffnung dem ge-
schäftsführenden Ausschuss schriftlich eingesandt
werden. Der letzte Tag ist mit dem 1. März,
der 31. März. Später eingehende An-
träge kann bis 4 Wochen vor Eröffnung der Zen-
tralrat, später nur der Verbandsrat mit 2/3 Mehr-
heit für dringlich erklären.

Zur Stellung von Anträgen zum
Verbandsstage sind nach § 17 des Verbandsstatuts
nur berechtigt:

- die Generalversammlungen (Delegierten-
tage), Generalräte (Hauptvorstände), Orts-
vereinsversammlungen;
- die Ortsverbandsversammlungen;
- der geschäftsführende Ausschuss, der Zentral-
rat und die Verbandsdirektoren.

Beschwerden in Verbandsangelegenheiten
können auch von einzelnen Mitgliedern an den
Verbandsrat gerichtet werden; sie sind in dieselben
Fristen gebunden, wie die Anträge, außer wenn
der Grund für die Beschwerden erst später einge-
treten ist.

Berlin, den 6. Februar 1919.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften.
Wilhelm Gleichauf, Vorsitzender.

An die Ortsverbandsvorstände.

Bis zum 31. Januar d. J. sollten die
Adressen der Vorstandsmitglieder
der Ortsverbände an das Verbandsbüro
eingesandt sein. Bis heute hat erst ein Drit-
tel unserer Ortsverbandsvorstände
dieser Pflicht entsprochen. Da das Interesse der
Organisation eine ungehörte Korrespondenz mit
den einzelnen Gliederungen und deshalb die baldige
Herstellung und Herausgabe des Verbands-
adressenverzeichnisses erfordert, erlauben wir um
tatsächliche Meldung der Adressen. Wir hoffen, nicht
vergebens an das Pflichtgefühl der in Betracht
kommenden Kollegen zu appellieren.
Mit kollegialem Gruß!
F. Reuschel, Verbands-Sekretär.

Berlin, den 4. Februar 1919.

Verbands- und Begrüßungs-Zusatzblatt des Gewerkschafts- und Arbeitervereins der Deutschen Bildhauer und anderer verwandter Kunstberufe.

Den Mitgliedern der Klasse wird hierdurch
vorschriftsgemäß zur Kenntnis gebracht, daß der
Klasse auf Grund der Bundesratsverordnung über
die Wiederherstellung von Lebens- und Kranken-
versicherungen vom 20. Dezember 1917 (Reichs-
gesetzblatt S. 1121) Allgemeine Bestimmungen für
diese Wiederherstellung vom Reichsamt für
Privatversicherung am 20. Januar 1919 genehmigt
worden sind.

Der Vorstand.

F. H. R. Rehm.

Aus dem Verbands.

Gesundheit. Der Bundesverband der Deutschen Ge-
werkschaften für Württemberg hielt kürzlich nach dem
Kriege seine erste Zusammenkunft ab, die bei einem
sehr guten Besuche aus allen Teilen des Landes er-
folgte. Nach Eröffnung einiger geschäftlicher Ange-
legenheiten hielt der Bundesleiter S. u. J. einen längeren
Vortrag über: Die Stellung der Deutschen Gewerks-
vereine zur gegenwärtigen wirtschaftlichen und politi-
schen Lage. Die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen
Ausführungen gipfelten in einer rührenden Rede, die mit
der Annahme folgender Entschlüsse endete:

„Die Landesversammlung der Deutschen Gewerks-
vereine (Eisenbahner) hielt nach Durchsprechung der
gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Lage in
Uebereinstimmung mit der Gesamtheit des Gewerks-
verbandes auf dem Standpunkt, daß für die Verbesse-
rung des grundlegenden Programmes zentraler, kon-
kreter und nationalpolitischer Unabhängigkeit, keine
Verzögerung besteht. Die Deutschen Gewerksvereine
umfassen alle Gewerkschaften der Arbeiterklasse,
müssen aber ihren Mitgliedern entschieden die politi-
sche Betätigung in den Parteien zur Pflicht, um bei
ihren staatsbürgerlichen Forderungen zum Durch-
bruch zu verhelfen.“

Grundsätzlich sind in erster Linie die Parteien
zu unterstützen, die bei Erfüllung ihrer Mandate
auch den Deutschen Gewerksvereinen eine parlamen-
tarische Vertretung sichern.

Aufgabe der Gewerksvereine muß es sein, die wirt-
schaftliche, soziale und politische Zukunft der Arbeiter-
schaft sowie des gesamten Volkes in engerer Zu-
sammenarbeit mit den übrigen wirklich demokratisch
und sozial denkenden Organisationen zu fördern und
sicherzustellen.

Kurz in knapper demütigster Organisationsweise
der Arbeiter in wirtschaftlicher und politischer Be-
ziehung wird es möglich sein, sich gegen alle Einflüsse
der Reaktion, möge sie von links oder rechts kommen,
zur Wehr zu setzen und damit auch vor großen staats-
bürgerlichen und wirtschaftlichen Schäden zu bewahren.
In die Mitglieder ergeht die Aufforderung, uner-
müdlich die Deutschen Gewerksvereine in ihrem
Auftrag durch rege Agitation zu unterstützen.

Die Arbeiterinnen befinden sich nach der Staats-
umwälzung in einer unerfüllten wirtschaftlichen
Lage. Auch an sie ergeht der Ruf, sich in größerer
Zahl den Deutschen Gewerksvereinen anzuschließen, um
auch ihre Forderungen zur Geltung zu bringen.“

Es wurde dann noch ein fleißiger Austausch
als Landesvorsitzender Kollege Barnhoff genützt.
Mit einer begeisterten Ansprache des Vorsitzenden, in
der er energig und tatkräftiger Mitarbeit aufgerufen
wurde, fand die ausgezeichnete verlaufene Tagung um
1/2 Uhr ihren Abschluß.
Franz Rossmann, Schriftführer.

Briefkasten.

F. W. in Schramberg. Das 14tägige Erscheinen
des „Gewerkschafts- und Arbeitervereins“ und der dadurch bedingte Raum-
mangel zwingt, über Sitzungen und Versammlungen
ganz knapp zu berichten. Bitte also die erhebliche
Kürzung des angezeigten Bezugs zu entschuldigen.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

Erziehungs- und Sozialpolitische Forderungen ein-
zelner Berufsgruppen. Verhandlungsbericht der außer-
ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für
Soziale Reform, Berlin, 9. Mai 1914. 60 S. Der
Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Verlag
von Gustav Fischer, Jena. Preis 1,50 Mk.

100 Jahre Arbeiterbewegung. 1888—1918.
Von Anton Grelenc. Verlag Ortsverband der Deut-
schen Gewerksvereine (G.-D.) für Düsseldorf und Um-
gebung. Preis 30 Pf.

Die neue Reichsversicherung vom 22. Dezember
1918 über die Arbeitsbedingungen (Tarifver-
träge), Arbeiter- und Angehörigenausweise innerhalb
der Betriebe, Verwaltungen und Büros sowie über die
Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten. Zeit-
ausgabe mit wissenschaftlichen Anmerkungen versehen.
Von Hugo Reberheim. — Preis 21. 0,50 mit
Borio 21. 0,55. Handelspraktischer Verlag, Berlin
N.O. 42.

Der Volksstaat. Leben und Aufgaben sozialer
Demokratie. Von Dr. Heinz Gottschalk. München.
Verlag von Arthur Metz. 60 Seiten 1 Mk.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 21. Februar 1919.

Unsere Jugendbewegung jängt an, sich wieder abzuheben. Aus mehreren Orten zu gleich sind an die Verbandsleitung Zuschriften gelangt, daß die bestehenden Abteilungen den Drang fühlen, ihre Arbeit in dem früheren Umfange wieder aufzunehmen, daß man aber auch dort, wo bisher kein Boden für die Jugendbewegung vorhanden zu sein schien, jetzt den Versuch damit machen will. Nur frisch aus dem Winter erwacht, der Erfolg wird ganz gewiß nicht ausbleiben!

Die Verbandsleitung erachtet daran, daß ihre mannigfachen Anregungen nicht fruchtlos gewesen sind. Sie wird auch die jetzigen Bestrebungen nach besten Kräften unterstützen und hat die notwendigen Schritte eingeleitet, um den Jugendbund wieder ins Leben zu rufen, der die Renteile der ganzen Bewegung war. Gestraft es dann — und daran ist nicht zu zweifeln — wieder größere Scharen an jungen Leuten unter unserem Banner zu sammeln, dann wird auch unsere Jugendzeitung „Die Sonne“ wieder erscheinen können, wenn nicht die Papierknappheit und die ungeheuer gesteigerten Herstellungskosten hindernd im Wege stehen.

Doch das sind spätere Sorgen! Zunächst gilt es einmal, die neu erblühende Bewegung zu richtiger Entfaltung zu bringen, und dazu bedarf es der tatkräftigen Förderung und Unterstützung durch die älteren Mitglieder. Sie müssen im Interesse unseres Nachwuchses in der Organisation, aber auch im Interesse ihrer eigenen Kinder diese den Jugendabteilungen zuführen. Weiter aber haben sie die Pflicht, den jungen Leuten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und dafür zu sorgen, daß sich namentlich jüngere Kollegen als Abteilungsleiter zur Verfügung stellen. Ueberbürdung mit Arbeitslast kann jetzt kein Grund sein, einen solchen Posten abzulehnen. Wo sich niemand bereit findet, wird es oft an gutem Willen fehlen. So etwas darf es jetzt aber nicht geben. Niemals war die Bewusstseinsbildung der jungen Leute mit der Blüte des Körpers und des Geistes notwendiger als jetzt. Die Zeit für Wanderungen und Aufenthalt im Freien rückt näher. Da ist es gerade jetzt der richtige Augenblick, die Jugend zu sammeln und Gelegenheit zu finden, sie auch mit unseren Bestrebungen vertraut zu machen und für unsere gute Sache zu gewinnen. Seien wir darauf bedacht, die günstige Zeit nicht zu verpassen, sondern nutzen wir dieselbe aus, so lange es noch nicht zu spät ist. Heran an die Jugend! Bründet Jugendabteilungen!

Die Gesellschaft für Soziale Reform hielt in den letzten Januartagen in Berlin eine außerordentliche Hauptversammlung ab, auf welcher der Vorsitzende Herr v. Berlepsch einen Vortrag über die Zukunft der Gesellschaft für Soziale Reform hielt. In der sehr anregend verlaufenen Aussprache wurde allseitig die Aufrechterhaltung der Gesellschaft und ihr organischer Ausbau als notwendig bezeichnet. Die dadurch erforderlichen höheren Mittel sollen durch eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge aufgebracht werden.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit erstattete Dr. Geyde, der im Laufe der Tagung zum Generalsekretär der Gesellschaft gewählt wurde, ein sehr ausführliches Referat über die Arbeiten des Unterausschusses für Arbeitsrecht zur Reform des Sozialrechts. Das Ergebnis dieser Arbeiten hat die Gesellschaft in einer Reihe von Broschüren der Öffentlichkeit unterbreitet. In der sich anschließenden lebhaften Debatte wandte sich u. a. Kollege Schumacher vom Gewerksverein der Metallarbeiter gegen den vielfach beobachteten Terrorismus der freien Gewerkschaften, der das von der Reichsleitung ausdrücklich gewährleistete Sozialrecht illusorisch mache. Dagegen erklärte Herr Knoll von der Generalkommission, daß auf einer Vorkonferenz der freien Gewerkschaften der Terror entschärfende Mißbilligung und Ablehnung erfahren habe. Der Ausgang der Gesellschaft, dem die weitere Erledigung der Vorläge übertragen wurde, wies sie nochmals an den Unterausschuß juristisch, weil die in Aussicht genommene Umwälzung eine erneute Stellungnahme zu einigen Punkten ratum erscheinen lassen.

Am zweiten Tage bildete die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages den Schwerpunkt der Beratungen. Die einleitenden Vorträge hielten der preussische Justizminister Dr. Seinemann und Generalsekretär Beder. Im Rahmen eines kurzen Referats, zu dem uns der knappe Raum zwingt, läßt sich der Inhalt der beiden sehr interessanten Reden nicht erschöpfend behandeln. Wir verweisen deshalb auf das demnächst erscheinende Protokoll der Hauptversammlung. Die Tarifrechtsfrage wurde eben-

falls dem Unterausschuß für Arbeitsrecht zur weiteren Beratung übergeben.

In die Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform schloß sich eine Sitzung ihres Ausschusses, der sich über die weiteren Arbeiten schloß, wurde, einige organisatorische Fragen erledigt und mehrere Mitglieder aus neu ange-schlossenen Verbänden kooptiert. Seine Beratungen waren ebenso wie die der Hauptversammlung getragen von der Hoffnung auf eine glückliche Zukunft des Vaterlandes und das restlose Fortschreiten einer gesunden sozialen Reform.

Die Sozialpolitik im Weltfriedensvertrag. Zu den an anderer Stelle wiedergegebenen deutschen Forderungen internationaler sozialpolitischer Vereinbarungen für den Friedensvertrag bilden die nachstehenden Ausführungen des Reichsministers des Auswärtigen, Grafen v. Brockdorff-Rangau in der Nationalversammlung eine wertvolle Ergänzung:

Die kommenden Friedensverhandlungen werden einen Gegenstand enthalten, der für sie charakteristisch ist. In allen Kriegen, die am Kriegesbeginne waren, verlangten Millionen Dorgen ernste Aufmerksamkeit für eine internationale Regelung der sozialen Frage. Wie nach den Stürmen des Revolutionsjahres Friedenstheorien entstanden waren ohne Bestimmungen über soziale Arbeit, wie nach den Erschütterungen der französischen Revolution die Frage der politischen Freiheit die Arbeitslosigkeit bewegte, so muß nach dem Weltkriege die soziale Frage der sozialen Regelung der Arbeitslosigkeit international entschieden werden. (Beifall.) Man kann diese Forderung schon auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Gleichberechtigung begründen. Dieses Prinzip will jedem Gliede der Völkergemeinschaft auf den weltmännlichen gleiche Möglichkeiten eröffnen. Es würde zum Nachteil sozial gesünder Nationen und fortschrittlicherer Nationen ausschlagen, wenn es den Ausbeutern menschlicher Arbeitskraft freilände, den ungerechten Vorteil ihrer niedrigen Produktionskosten zur Ausschaltung ihrer Mitbewerber auszunutzen. (Lebhafte Zustimmung.) Aber das Ziel, das hier verfolgt wird, ist nicht nur materiell, es ist edlerer Natur, ihm liegt der Gedanke zugrunde, die allen Völkern gemeinsame Aufgabe, das Leben innerlich reicher und vollkommener zu gestalten und nicht inartem geheimeren Fiktionen zu beschneiden. (Zustimmung.) Dieser Gedanke hat sich mit elementarer Kraft Bahn gebrochen, daß Kreise, die ihm jetzt noch widerstreben und ihn durch andere Ideale ersetzen möchten, seien es Ideale des Händlers oder des Soldaten, sich schließlich vor der Macht sozialer Kräfte weichen lassen müssen. Ich denke daher nicht an ge-wöhnliche Entscheidungen, im Gegenteil sehe ich u. a. in der Sozialpolitik der russischen Völkerversammlung einen Hauptgrund dafür, daß die sozialen Verhältnisse, die in ihrer Bewegung enthalten sind, zum Glanz fast zum Aufsteig führten. (Sehr richtig!)

Es handelt sich um friedliche Verhandlung über den Weg, den die soziale Entwicklung nehmen soll. Gerade Deutschland läuft hier nicht die Gefahr einer gerüttelten Umgestaltung seiner Verhältnisse. Seit Jahrzehnten hat das Deutsche Reich auf jenem Wege, den alle gehen müssen, bedeutungsvolle Fortschritte gemacht. Der Gedanke sozialer Verteilung ist nirgends mehr zu Hause als in Deutschland. Das legt uns die borchne Pflicht auf, Frieden nicht zu schließen ohne den Versuch, unser soziales Programm international zu sichern. Es war eine Verleugnung unseres sozialen Geistes, daß die Friedensverträge, die Deutschland mit den Ostmächten abschloß, rein kapitalistischen Charakter trugen. (Lebhafte Zustimmung links.) Solche Verträge sind heute für jeden Sieger eine Gefahr. Die deutsche Regierung ist entschlossen, sich bei den Vorschlägen für Friedensbestimmungen über Arbeitsrecht, Arbeiterschutz und Arbeiterbeschäftigung wesentlich auf den Boden der Beschlüsse der bekannten Konferenzen in Leeds und Bern zu stellen. Die Fülle dieser Bestimmungen, die gewiß für manden der beitretenden Staaten unzulässige Neuerungen bedeuten werden, bedürfen zur Verwirklichung fortlaufender internationaler Kontrolle. Der Regierungsentwurf weilt daher die Arbeitsaufsicht unter Ausschluß der Berufsorganisationen und will internationale Anstalten zur Überwachung und Fortführung der sozialen Gesetzgebung einrichten. Geplant ist eine alle fünf Jahre in Bern zusammenzutretende soziale Konferenz, eine ständige Kommission soll die laufenden Geschäfte führen und mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel dauernd Fühlung behalten.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Dezember 1918 läßt nach dem „Reichsarbeitsblatt“ deutlich erkennen, daß die im November begonnene unversärfte wirtschaftliche Entwicklung sich noch im verhängnisvollen Maße fortgesetzt hat. Die Hauptindustriezweige zeigen sowohl dem Vormonat wie auch dem Vorjahr gegenüber meist eine verstärkte rückgängige Bewegung des Geschäftsganges. Die Arbeitslosigkeit hat sich weiterhin bedeutend gesteigert; aber sie hat ihren Grund nicht lediglich in dem Mangel an Arbeit, der vielfach durch die fehl-

enden Rohstoffe hervorgerufen worden ist, sondern beruht zum großen Teil darauf, daß die Arbeiter sich weigerten, nach den Gegenden dringenden Bedarfs abzurücken, wie sich überhaupt eine gewisse Arbeitsunlust bemerkbar machte. So wurden Ende des Jahres 1918 in Berlin bereits weit über 100 000 Arbeitslose, in Köln 28 000, in Frankfurt a. M. 12 000 und in Aachen 10 000 gezählt. Als Hauptursache des mangelnden Angebots an Arbeitskräften wird vielfach der hohe Satz der Erwerbslosenunterstützung angegeben, der geradezu produktionshemmend wirkt; zudem hätten in verschiedenen Gegenden Deutschlands, u. a. in Hamburg, die Arbeitslosen in stürmischen Demonstrationen weiter Erhöhungen der Unterstützungslöhe verlangt, die wiederum erneute Lohnforderungen hervorgerufen hätten. Ferner wirkten die vielfachen Streikbewegungen, sowie die allgemeine politische Erregung äußerst ungünstig auf den Arbeitsmarkt ein. So wird u. a. aus Frankfurt a. M. berichtet, daß mancher Betrieb Arbeitslose aufnehmen konnte, wenn nicht der geforderte Lohn im umgekehrten Verhältnis zu der jetzigen Verdienstmöglichkeit stände. Infolgedessen lie auch die Unternehmungslust so gut wie gelähmt, obgleich in einzelnen Industriezweigen Aufträge in großem Maße vorliegen.

Die Rodzweigungen der Krankenkassen lassen für die am 1. Januar 1919 in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Dezember 1918 eine Zunahme um insgesamt 172 645 oder 2,9 v. H. erkennen. An der Steigerung der Anzahl der Mitglieder ist das männliche Geschlecht mit 371 655 oder 12,3 v. H. beteiligt, während bei den Frauen und Mädchen eine Abnahme um 199 010 oder 6,6 v. H. festzustellen ist. Die nicht unbeträchtliche Zunahme der männlichen Mitglieder ist neben der Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung vom 22. November 1918 auch daraus zu erklären, daß die Mehrzahl der Kriegsteilnehmer in den früheren Arbeitsstätten wieder einstellt wurde. In Beschäftigung damit fanden Entlassungen von weiblichen Arbeitskräften in großer Zahl statt.

Nach den Feststellungen von 28 Fachverbänden, die für 1 600 629 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Dezember 86 061 oder 5,4 v. H. Im November war von 31 Fachverbänden über eine Arbeitslosenzahl von 1,8 v. H. berichtet worden; die Arbeitslosigkeit ist also beträchtlich gestiegen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß im Berichtsmontat die Zahl der Arbeit-nachweiser, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht gestiegen ist; im Dezember kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 131 Arbeitnachweiser, beim weiblichen Geschlecht 157 (gegen 74 bzw. 101 im Vormonat).

Auch die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände über die Vermittlungstätigkeit im Dezember lassen erkennen, daß die Arbeitslosigkeit in bedeutendem Maße und besonders in den Industriezweigen zugenommen hat. Es wurde ein großer Mangel an Arbeitskräften hauptsächlich in der Landwirtschaft und im Bergbau in den meisten dafür in Betracht kommenden Bezirken festgestellt. Die Arbeitslosigkeit hatte im Handelsverkehr, Baumgewerbe wie im Spinnstoffgewerbe bedeutend zugenommen. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft und nach Hauspersonal konnte bei weitem nicht bedeckt werden. Es zeigte sich auch hier, daß die aus der Rüstungsindustrie entlassenen Arbeiterinnen im allgemeinen wenig Rettung finden, in den hauswirtschaftlichen Beruf zurückzuföhren. Auch die in der Seinarbeit nachgewiesenen Verdienstmöglichkeiten wurden im allgemeinen abgelehnt. Ebenfalls nicht leicht gestaltete sich die Unterbringung der aus der Stopp zurückgeführten Helferinnen, die ihrer früheren Tätigkeit entzogen sind. Sehr unangenehm waren auch die Verhältnisse auf dem Stellenmarkt für kaufmännische Angestellte. Obwohl die Geschäfte trotz Arbeitsmangels ihre alten Angestellten wieder aufnahmen, ist an den meisten Plätzen ein Ueberangebot vorhanden. Die Lage hätte sich im allgemeinen wohl noch weiter verschlechtert, wenn nicht die für Kriegswaisenkassen festgesetzte Rindigungsfrist hemmend gewirkt hätte.

Eine Aenderung der Erwerbslosenversorgung sieht eine vom 15. Januar datierte Verordnung des Ministeriums des Innern vor, in der früher als bisher die Arbeitspflicht der Erwerbslosen auch außerhalb ihres Berufes und Wohnortes zum Ausdruck kommt. Nach der neuen Verordnung sind die Gemeinden verpflichtet, die Unterbringung zu ver-lagen oder zu entzählen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufes

8. Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, die Arbeitsmarktsituation auf der Grundlage der öffentlich organisierten Arbeitsvermittlung auszubilden und durch eine internationale Zentralstelle in möglichst kurzen Zwischenräumen auszutauschen, um die Arbeiter vor Jalousie nach Ländern mit geringer Arbeitslosigkeit zu schützen. Diese Berichte sind insbesondere den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zugänglich zu machen.

IV. Sozialversicherung.

9. Die beteiligten Staaten sollen, soweit dies noch nicht der Fall ist, eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit sowie eine Hinterbliebenen- und eine Mutterschafts-Versicherung durchführen. Die Sozialversicherung ist auf die Heimindustrie auszudehnen.

10. Die ausländischen Arbeiter sind während der Dauer ihres Aufenthalts den inländischen in bezug auf Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung grundsätzlich gleichzustellen.

11. Arbeiter, die zeitweilig außer Landes beschäftigt werden (sogenannte Plazierungsarbeiter usw.) und Arbeiter in Förderungsbetrieben, die gewöhnlich in Gebiete mehrerer Staaten arbeiten, sind hinsichtlich der Versicherung grundsätzlich den Arbeitnehmern des Staates zu unterstellen, in dem das sie beschäftigende Unternehmen seinen Sitz hat.

12. Rentenberechtigte Ausländer, die aus dem Lande verziehen, in dem ihr Rentenanspruch begründet ist, verlieren ihre Ansprüche nicht, falls der Heimatstaat die Gewerkschaft anerkennt. Die näheren Bestimmungen hierüber wie auch die über die Auszahlung der Renten und die Hebung der dieser Rentenempfänger sind durch zwischenstaatliche Verträge zu treffen.

13. In diesen Verträgen ist auch Bestimmung darüber zu treffen, welche Berufsrisiken von den Betriebsunfällen getrennt werden sollen.

14. Alle die Sozialversicherung betreffenden Urkunden und Bescheidungen müssen gebühren- und abgabefrei sein; ebenso die Erzielung des Rechtsweges.

V. Arbeiterschutz.

15. Alle Staaten sind verpflichtet, ihre Gesetzgebung über die allgemeine Arbeitshygiene für Betriebe aller Art, insbesondere über Unfall- und Krankheitsverhütung, auszubauen.

16. Für alle Arbeiter in besonders gefährlichen Betrieben sind in allen Staaten wirksame Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu erlassen. Zu diesen Betrieben gehören vornehmlich die Bergbau, die Erzgewinnung unter Tag, die Hütten-, Stahl- und Metallindustrie, die in ununterbrochenem Betrieb arbeitenden Unternehmen, ferner alle Betriebe, in denen gewerbliche Gifte hergestellt oder bearbeitet werden, sowie alle Unternehmen für Tunnelbau und für Arbeiten in Druckluft unter Wasser.

Verwährte Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr und Berufsrisiken sind alsbald im Wege internationaler Vereinbarung in allen Staaten durchzuführen.

Die von der Internationalen Vereinigung für gewerkschaftliche Arbeiterschutz geführte Liste der industriellen Gifte ist bei der gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Arbeitshygiene zu beachten. Von der Verwendung in industriellen oder gewerblichen Betrieben sind solche Gifte auszuschließen, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.

Der Beruf der Seeleute ist ein besonders internationales Seemannsrecht und ein Seemannsrecht unter Mitwirkung der Organisationen der Seeleute zu schaffen.

17. Die tägliche Arbeitsdauer für alle Arbeiter in gewerblichen Betrieben darf acht Stunden nicht überschreiten. Wochenlöhne sind einer besonderen Regelung zu unterziehen.

Die Arbeitsdauer für Arbeiterinnen darf an den Sonntagen 4 Stunden nicht überschreiten. Der Sonntagsnachmittag ist den Arbeiterinnen von 12 Uhr mittags ab freizugeben. Wo Ausnahmen nach Art des Betriebes notwendig sind, ist den Arbeiterinnen eine entsprechende Ruhepause in jeder Woche zu gewähren.

18. Das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher, industrieller, kommerzieller oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit und für die Entlassung aus der Schule wird auf das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt. Für alle jugendlichen Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ist ein pflichtgemäßer Fach- und Fortbildungsschulunterricht einzuführen. Die Zeit zum Besuche dieses Unterrichtes ist den jugendlichen Arbeitern frei zu geben.

19. Vor und nach jeder Wiederkehr dürfen Arbeiterinnen im ganzen während 10 Wochen — nach der Wiederkehr jedenfalls wenigstens 6 Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden.

Den Unternehmen ist zu bewilligen, den Arbeiterinnen nach beendeter Tätigkeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben.

Für gleiche Arbeitsleistung ist Arbeiterinnen der gleiche Lohn wie Arbeitern zu geben.

20. Die Nacharbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nacharbeit angewiesen sind.

21. Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gesetzlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonntag bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Errichtung von Anlagen, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muß die zehnjährige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gesetze genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der notwendigen ununterbrochenen Ruhepause von 32 Stunden Arbeitsstunden einzulegen. Die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben.

22. Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind sinngemäß auf die Heimindustrie anzuwenden.

Die Heimarbeit ist zu verbieten:

- a) für Arbeiten, die mit schwerer Gesundheits- oder Verunfallgefahr verbunden sind;
- b) für die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln einschließlich der Verpackung.

Für Wohnungen, in denen Heimarbeit betrieben wird, ist bei Ausbruch geheimer, näher zu bezeichnender ansteckender Krankheiten die Anwesenheit durchzuführen. Falls infolgedessen die Heimarbeit in diesen Wohnungen verboten wird, ist den von dem Verbot betroffenen Personen Entschädigung zu gewähren.

Der Gesundheitszustand der in der Heimindustrie beschäftigten Minderjährigen ist ärztlich zu überwachen.

Die Arbeitgeber der Heimindustriellen und Heimarbeiter sind gesetzlich zur Führung von Büchern der Arbeiter sowie zur offenen Auslage von Lohnverzeichnissen zu verpflichten. Die Mindestlöhne der Heimindustriellen und Heimarbeiter sind durch verlässliche Lohnämter mit rechtsverbindlicher Kraft festzusetzen.

VI. Arbeitsaufsatz.

23. Interner, die mindestens 5 fremdsprachig Arbeiter beschäftigen, sind gesetzlich zu verpflichten:

- a) die Arbeitsbedingungen und alle sonst vorgefährdeten Auswände in der Muttersprache dieser Arbeiter auszubilden;
- b) auf eigene Kosten dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter in der Landessprache wenigstens unterrichtet werden, daß sie die notwendigen Verkehrskenntnisse des Betriebes besitzen.

24. Die Durchfuhrung des Arbeiterschutzes (Artikel 7) muß in allen Staaten durch eine Arbeitsaufsicht überwacht werden. Die Beamten sind sachverständiger Art, insbesondere auch denen der Arbeiter- und Arbeiterinnen, zu entnehmen; sie müssen nach ihrer Anzahl ausreichend zu einer wirksamen Kontrolle aller Betriebe, unabhängig und mit Vollmacht ausgestattet sein. Die Aufsichtsbeamten müssen über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Wahrnehmungen alljährlich Bericht erstatten. Diese Berichte sind zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Für diese Veröffentlichung müssen einheitlich international vereinbarte Mindestnormen vereinbart werden. Die Landesbehörden haben bei der Führung und dem Rechtsschutz für ausländische Arbeiter die konsularischen Vertretungen des Heimatlandes zu unterstützen.

25. Die Berufsorganisationen sind zur wirksamen Durchfuhrung des Arbeiterschutzes durch Inanspruchnahme ihrer Kommissionen, Kontrollorgane und Sekretariate heranzuziehen.

VII. Internationale Einrichtungen.

26. Um auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes die Gesetzgebung der einzelnen Länder unter Berücksichtigung ihrer Eigenart möglichst einander anpassen und auf dem Gebiete der Sozialversicherung den Arbeitern in allen beteiligten Ländern eine Behandlung, die ihnen möglichst gleichwertige Vorteile bietet, zu sichern, sollen die Vertragsmächte Konferenzen veranstalten, die nach Bedarf, mindestens aber alle 5 Jahre, in Bern zusammenzutreten werden.

Auf den Konferenzen hat jede Macht eine Stimme. Bindende Beschlüsse können nur mit einer Mehrheit von vier Fünftel der abstimmenden Mächte gefaßt werden.

Zur Vorbereitung der Konferenzarbeiten und zur Hebung einer sorgfältigen Durchfuhrung der Konferenzbeschlüsse sowie zur Erstellung von sozialpolitischen Auskünften wird in Bern eine ständige Kommission gebildet, in die jede der Vertragsmächte sowie der Internationale Gewerkschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt in Basel je einen Delegierten entsenden können; die Zulassung von Vertretern anderer Organisationen bleibt vorbehalten. Die Kommission tritt spätestens sechs Monate nach der Ratifikation dieses Vertrags zusammen.

27. Die Kommission soll bei ihrer Tätigkeit mit dem Internationalen Arbeitsamt in Basel händige Fühlung halten und dessen Einrichtungen vollständig benutzen. Dabei wird vorausgesetzt, daß das Internationale Arbeitsamt seine Aufgaben in dem bisherigen Umfang fortführt und auch auf die Sozialversicherung erstreben wird. Die vertragsschließenden Teile sollen die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes nach Möglichkeit, insbesondere auch durch Zuteilung von Geldmitteln fördern.

Genossenschaft und Völler-Verständigung.

Die Stellung der Genossenschaft zum Kriege war wohl in allen beteiligten Ländern so ziemlich die gleiche: bei aller grundsätzlichen Ablehnung der kriegerischen Lösung von Streitigkeiten betannten sie sich angesichts der unabänderlichen Tatsachen zur nationalen Pflicht der Abwehr und der Unterstützung ihrer Völker in dem Kampfe, von dem jeder ehrlich glaubte, der andere habe ihm im aufgegebenen. Wir können aber feststellen, daß von Ausnahmen abgesehen, die auf das Konto vorläufigen Temperaments zu setzen ist werden, im Allgemeinen unter den Genossenschaftlern aller Länder der Gedanke, daß ein friedliches Nebeneinander- und Zusammenarbeiten der Völker die Grundlage des künftigen Wohlergehens aller bilden und das Ziel der Genossenschaften bleiben müsse, dazu geführt hat, daß man Geschäftigkeiten untereinander vernied und sich bemühte, die Möglichkeit baldiger Verständigung und erneuter Gemeinheitsarbeit nicht zu unterbinden.

Das Wochenblatt der englischen Genossenschaftler war während des Krieges eifrig bemüht, soweit die Meinung der Redaktion zum Ausdruck kam, ähnlich wie die deutsche Konsumgenossenschaftliche Presse, alles fernzuhalten, was geeignet gewesen wäre, die Klüft zwischen den Völkern zu erweitern. Mitte November schrieb die englische Genossenschaftliche Zeitschrift, soweit die Genossenschaftler in Frage kämen, würden sie sich nicht darin gefallen, Siegeshymnen über den gefallenen und gebliebenen Feind anzustimmen:

Wir haben andere Dinge zu tun. Die Welt will wieder aufgebaut sein. Sie ist beinahe zum Einsturz gekommen durch den Krieg, der der menschlichen Gerechtigkeit das Gesicht ist; eine neue Ordnung kann aus den Ruinen nur aufgebaut werden durch die Liebe. Das ist keine eitle Sentimentalität, es ist ein geistiger Ausdruck für die materielle Tatsache, daß die realen Interessen der Welt die gleichen sind. Man zermalmte Deutschland, zerstörte seine Industriemächte, derache es der Hoffung, Dulde, daß die Hungersnot dort um sich greife — und die Auswirkungen werden sich eine Suche durch Europa durch die ganze Welt auszubreiten. Es gibt Leute unter uns, die mit Deutschland im Geiste der Rache befaßt sind. Sie möchten es der Hoffnung, der Lebenslust, brauchen eine Schiffahrt, eine Industrie konstatieren, aus der Grüngrundlagen heraus. Was bedeutet das? Die Welt ist durch das Zerstören der Industrie, und eine der größten Industrienationen der Erde würde ausgeföhrt von der Hilfe am Wiederaufbau. Das vertriebt Belgien und die zerstörte Industrie Frankreichs würden sich dadurch um nichts reicher erholen. Im Gegenteil, diese Erholung würde verzögert, ungewissermaßen verzögert, weil der Industrie die Zerstörung von 70 Millionen Menschen verloren ginge. Wir würden eigenmächtig blind sein, wenn wir die Warnung nicht beachten würden, die uns erteilt wurde durch das Ergebnis, das der Preisstimmungs- Friede für Deutschland zeitigte. Deutschland, das in die Friedenverhandlungen eingetreten war mit der Versicherung, keine Entschädigungen und keine Annetionen, ging aus ihnen heraus, nachdem es ungeheure Strecken russischen Gebiets besetzt und Rußland eine Entschädigung auferlegt hatte, die es erdrücken mußte. Infolgedessen wurde Rußland zum Bankrott gezwungen, seine Industrie geriet in Stillstand, seine Landwirtschaft brach zusammen, und anstatt die Wohlhat der Wiederaufnahme des Handelsverkehres mit einem anderen Volke zu erlangen, erhielt Deutschland nichts, weil nichts da war, außer ein paar Wagenladungen Goldstücken, die in Anbetracht des Jaunes um ganz Deutschland keinen einzigen deutschen Soldaten ernährten, nicht ein Stück einer deutschen Maschine den konnten. Umgekehrt, einer deutschen Maschine den konnten. Umgekehrt, einer deutschen Maschine den konnten. Umgekehrt, einer deutschen Maschine den konnten. Umgekehrt, einer deutschen Maschine den konnten.

Aus diesen Worten spricht aufrichtige genossenschaftliche Stimmung. Wenn in ihrem Sinne gehandelt, wenn wirklich die Völler zur Genossenschaft der Nationen zusammengefaßt werden sollen, dann ist allerdings Voraussetzung, daß die Weltfriedlichkeit nicht allgütig zu kurz kommt, daß man dem deutschen Volk nicht die Lebensgrundlagen raubt, daß man nicht unnötigen imperialistischen Geizhuten der Raubvöller — Franzosen, Belgier, Dänen, Polen, Tschechoslowaken, Italiener usw. — zuliebe Deutschland zerstört und deutsches Volk um sein Selbstbestimmungsrecht betrügt. Für das Deutschland, das im Internationalen Genossenschaftsbund am Wiederaufbau der Welt freudig und tatkräftig mitarbeiten soll, muß es heißen: Das ganze Deutschland soll es sein!